

Antrag auf Sondernutzung/Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen
in der Stadt Naila
gemäß Art. 18 Abs. 1 BayStWG

Stadt Naila
Marktplatz 12
95119 Naila

1. Antragsteller / Kostspflichtiger

Vor- / Nachname bzw. Firmenname (bitte Rechtsform angeben!)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Verantwortlicher Ansprechpartner / Bauleiter (falls abweichend s.o.)	
Telefonnummer	Fax
E-Mail	

2. Art / Umfang der Nutzung auf öffentlicher Fläche

<input type="radio"/> Gerüst mit Fußgänger-Tunnel (lichte Breite: _____ m)	Länge in m: _____
<input type="radio"/> Gerüst ohne Fußgängertunnel	Breite in m: _____
<input type="radio"/> Bauzaun / Baumateriallager	
<input type="radio"/> Baumaschine (u.a. Hebebühne, Kran, Bagger)	
<input type="radio"/> Werbeanlage (Tiefe: _____ cm)	
<input type="radio"/> Container	Stück: _____
<input type="radio"/> Kabelbrücke / Überspannung	Lfdm (waagrecht verlaufend)
Sonstiges: _____	

3. Beantragter Zeitraum

Von:	Bis:
-------------	-------------

4. Ort der Nutzung (Straße/Hausnummer)

Genutzt wird der/die

<input type="radio"/> Gehweg	<input type="radio"/> Radweg	<input type="radio"/> Fahrbahn	<input type="radio"/> Parkplatz/ -bucht	<input type="radio"/> Grünstreifen
------------------------------	------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------------

Es bleibt eine befahr-/ begehbare Restbreite von _____ m frei. **(Bitte immer angeben!)**

5. Skizze

Bitte im nachfolgenden Feld oder einem beigefügten Lageplan eine Skizze mit Nutzungsumfang, Restbreite, örtliche Gegebenheiten etc. anfertigen.

6. Hinweise/Unterschrift

Für die Erteilung der Erlaubnis erhebt die Stadt Naila Verwaltungsgebühren.

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung und dem Sondernutzungsgebührenverzeichnis der Stadt Naila in der jeweils gültigen Fassung.

Die Beendigung der Sondernutzung ist der Stadt Naila anzuzeigen.

Zusätzlich bei Baustellen:

Der Antrag auf Sondernutzung bei Baustellen ist immer mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Falls eine verkehrsrechtliche Anordnung zu treffen ist (z.B. für die Sperrung eines Gehweges), gilt dieser Antrag analog.

Für das Freihalten der öffentlichen Verkehrsfläche vom Parkverkehr, müssen mindestens drei Tage vorher Halteverbotsschilder aufgestellt werden (absolutes Halteverbot), die den Tag des Verbots erkennen lassen (z.B. am 12.05.2009 ab 07.00 Uhr).

Erforderliche Zeichen und Leuchten können auch vom Bauhof der Stadt Naila, Dr.-Hans-Künzel-Straße 5, 95119 Naila, entliehen werden (Tel. 09282 979110): Für Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und wieder Entfernen hat der Erlaubnisnehmer zu sorgen.

Sollte die Sondernutzung früher beendet sein oder länger als für den beantragten Zeitraum dauern, so ist dies rechtzeitig mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift